

Nutzungsbedingungen für den Kletterturm der Stadt Rödermark

Trinkbrunnenstr. 10 – 63322 Rödermark

Zielsetzung und Nutzungsgrundlagen

Das Klettern im Kletterturm der Stadt Rödermark ist in erster Line ein erlebnispädagogisches Angebot. Es soll vor allem Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen die Möglichkeit geben, beim angeleiteten Klettern und Sichern sich selbst zu erfahren und Vertrauen und Verlässlichkeit in der Gruppe zu erleben. Es gilt gemeinsam zu überlegen, wie man eine schwierige Stelle meistern kann. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung und Förderung der Selbstwahrnehmung und der Integration der Einzelnen in das Team und in die Gruppe. Es können leichtere und schwerere Routen zum Ziel gewählt werden, so dass sich alle ihren Möglichkeiten entsprechend ausprobieren können. Außerdem bedeutet es ein hohes Maß an Verantwortung und Vertrauen, den Partner beim Klettern zu sichern oder von ihm gesichert zu werden.

Terminvergabe

Die Vergabe von Terminen erfolgt durch den/die von der Fachabteilung bestimmte/n Mitarbeiter/in. Die Termine werden drei Wochen im Voraus geplant; darum ist eine frühzeitige Buchung des Kletterturms nötig.

Versicherungsrechtliche Fragen für externe Gruppen

Alle Gruppen benötigen für die Nutzung des Turms von jedem minderjährigen Teilnehmer die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Im Fall der Nutzung durch Schulklassen oder Kindergärten sind die für die Kletteraktion verantwortlichen Lehrkräfte und Erzieher verpflichtet, mit der Leitung zu klären, ob für die Gruppen unter den gegebenen Rahmenbedingungen Versicherungsschutz besteht. Der Übungsleiter der Stadt Rödermark wird in jedem Fall davon ausgehen, dass für die TeilnehmerInnen der Versicherungsschutz besteht.

Auch wenn Schulklassen oder Kindergartengruppen von unseren Übungsleitern eingewiesen und beaufsichtigt werden, bleibt die Lehrkraft bzw. der Erzieher/die Erzieherin für die Gruppe verantwortlich.

Gruppengröße, Übungsleiter und Betreuungszeiten

Durch die vorgegebene Routenzahl und das eingeschränkte Raumangebot am Kletterturm ist eine Nutzung des Turmes auf gleichzeitig maximal sechs Personen (zwei Personen pro Route) begrenzt. Kletteraktionen mit größeren Gruppen können deshalb nur verantwortet werden, wenn es dafür pädagogische Konzepte und eine entsprechende Anzahl Betreuungskräfte gibt. In der Regel ist die maximale Nutzungsdauer drei Stunden.

Kosten

Für die verschiedenen Nutzergruppen fallen Kosten in unterschiedlicher Höhe an:

Offene Jugendarbeit Rödermark	keine Kosten
Kindergärten, Vereine, Schulen aus Rödermark	Spendenbasis
Offene Jugendarbeit Kreis Offenbach und Nachbarkommunen	Spendenbasis
Privat(z.B. Kindergeburtstag) und Kindergärten, Vereine und Schulen außerhalb Rödermark:	<ul style="list-style-type: none">○ 70,00 EUR mit zwei ausgebildeten Übungsleitern (für 10 Teilnehmer)○ 50,00 EUR mit einen ausgebildeten Übungsleiter (für 5 Teilnehmer)○ 30,00 EUR mit eigenem Übungsleiter (hier ist die Vorlage eines Kletterscheins notwendig) (für 10 Teilnehmer)○ 100,00 EUR Kautions für die Schlüssel○ Bei der Mitbenutzung des Jugendzentrums fallen pro Stunde 10 € an.○ Inhaber eines Rödermark-Passes zahlen die Hälfte des Preises

Die Nutzungsgebühren sind vor der Nutzung des Turms bar zu entrichten.

Anleitungs- und Sicherheitsstandards

1. Die Anleitung beim Klettern darf nur durch Übungsleiter mit dem DAV-Kletterschein oder „Top-Rope-Trainer“ Kletterschein erfolgen. Bei persönlich nicht bekannten Übungsleitern ist sicher zu stellen, dass sie über die notwendige Ausbildung und Erfahrung in der Anleitung von Gruppen an einer künstlichen Kletterwand verfügen. Eine Einweisung in die „Regelungen des Kletterbetriebs am Kletterturm der Stadt Rödermark“ und in die Gegebenheiten vor Ort muss in jedem Fall erfolgen.
2. Eine Nutzung der Wand durch Kinder und Jugendliche ohne die oben beschriebene Anleitung ist verboten.
3. Vor Aufnahme des Kletterbetriebs sind die Übungsleiter verpflichtet, Einblick in das Nutzungsbuch für Turm und Material zu nehmen. In diesem Buch müssen alle Nutzungen von Turm und Material eingetragen werden und Bemerkungen, z. B. über Besonderheiten während des Betriebs niedergeschrieben werden.
4. Das Material wird durch den verantwortlichen Übungsleiter der Stadt Rödermark regelmäßig überprüft. Trotzdem muss das genutzte Material vor dem Kletterbetrieb per Sichtkontrolle auf ordnungsgemäße Funktion überprüft werden.
5. Die Übungsleiter müssen zu jedem Zeitpunkt die TeilnehmerInnen beobachten können, die sich am Turm befinden.
6. Die TeilnehmerInnen dürfen auf keinen Fall unter Medikamente, Drogen oder Alkoholeinfluss stehen, sollte ein Verdacht bestehen, sind die Übungsleiter in diesem Fall berechtigt, Teilnehmer vom Klettern und Sichern auszuschließen, um Gefährdungen zu vermeiden.
7. Es ist darauf zu achten, welche Gruppenprozesse ablaufen und ob diese zu Gefährdungen führen können (z. B. dass nicht mehr konzentriert gesichert wird). Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz zwischen den einzelnen Kletterern besteht.
8. Bei Kindern (bis 1,40 m Körpergröße), stark übergewichtigen oder bewegungsgestörten Personen soll zusätzlich zum Hüftgurt ein Brustgurt bzw. ein entsprechender Komplettgurt benutzt werden.
9. Zur Sicherung dürften nur HMS – Karabiner als klassische Schraubkarabiner benutzt werden.
10. Es darf nur in der jeweiligen Falllinie des Seils geklettert werden, um Unfälle durch Pendeln zu vermeiden.

11. Zur Gurt-/Seilverbindung des Kletterers wird mit gestrecktem Achterknoten direkt in die Anseilschleife eingebunden; es werden keine Karabiner benutzt.
12. Ungesichert (z. B. zum Bouldern) darf der Turm höchstens bis zu einer Absprunghöhe von 60 cm (Tritthöhe) genutzt werden.
13. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten.
14. Der Turm soll - um Verschmutzungen zu vermeiden - ausschließlich mit sauberen Sport- oder Kletterschuhen benutzt werden.
15. Wird der Turm von externen Gruppen in Eigenregie (ohne Übungsleiter der Stadt Rödermark) genutzt, muss die für die Gruppe verantwortliche und aufsichtsführende Person vor der Kletteraktion eine Haftungserklärung (siehe Anlage) unterzeichnen.

Checkliste

- Mindestens drei Wochen vor dem Nutzungstermin ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Im Telefonat soll abgeklärt werden, ob ein Übungsleiter der Stadt Rödermark erforderlich und verfügbar ist.
- Mindestens zwei Werktage vor dem Nutzungstermin ist eine telefonische Rückmeldung erforderlich, um Details der Nutzung abzuklären.
- Ein Mitarbeiter der Stadt Rödermark schließt den Turm und den Zugang zu den Toiletten auf und übergibt das Klettermaterial. Nach Beendigung der Kletteraktion werden Räume und Material von ihr/ihm überprüft und der Turm und die Räume wieder abgeschlossen.
- Wenn die Gruppe beim Klettern vom Übungsleiter der Stadt Rödermark betreut wird:
 - „Erklärung zur Kletteraktion“ unterschrieben mitbringen lassen.
- Wenn die Gruppe mit eigenem (externen) Übungsleiter klettert:
 - „Haftungserklärung und Nachweis klettertechnischer Kenntnisse“ im Anhang unterschrieben mitbringen lassen
 - Die Schlüssel für den Kletterturm werden spätestens am Tag des Nutzungstermins durch Zahlung einer Kautionshöhe von 50,00 EUR übergeben.
- Sich in jedem Fall vor dem Klettern Einsicht in das Wand- (befindet sich oben im Turm) und Material-/Kletterbuch (befindet sich Materialschrank) verschaffen und die letzten Einträge sichten!
- Sich das benötigte Material aus dem Materialschrank geben lassen und vor Kletterbeginn zählen.
- Während des Kletterbetriebs unbedingt auf die Einhaltung interner Regelungen achten.
- Nach dem Klettern Material zählen und einen Eintrag ins Kletterbuch machen, insbesondere sollten Auffälligkeiten (z. B. lose Griffe, beschädigtes Material usw.) vermerkt werden.

Anmeldung der Kletteraktion

Erklärung zur Kletteraktion am: _____, _____ (Uhrzeit)
(angeleitet vom Übungsleiter der Stadt Rödermark)

Angaben zum Lehrer/Leitung/Gruppenleiter/Privatperson

Vorname: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Ich vertrete folgende Schule, Verein oder Organisation:

Ich nutze den Kletterturm für einen privaten Zweck:

Ich möchte das Jugendzentrum nutzen: ___Ja ___Nein

Anzahl der Teilnehmer/innen: _____

1. Ich habe die gültigen Regelungen des Kletterbetriebs am Kletterturm der Stadt Rödermark erhalten, die Inhalte zur Kenntnis genommen und die Regelungen in allen Punkten anerkannt.
2. Für jeden minderjährigen Kletterer liegt mir eine Einverständniserklärung der Eltern vor.

Falls ich eine Schule oder einen Kindergarten vertrete, habe ich insbesondere die Frage, die die Regelungen zum Versicherungsschutz betreffen, geklärt.

Ort und Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind

Vorname: _____

Name: _____

an einer durch einen fachkundigen Übungsleiter geleiteten Kletteraktion am
Kletterturm der Stadt Rödermark teilnehmen darf.

Diese Einverständniserklärung gilt für die Kletteraktion am: _____

Angaben des Erziehungsberechtigten:

Vorname: _____

Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Ort und Datum

Unterschrift

Haftungserklärung des Übungsleiters

Name: _____

Vorname: _____

ist Übungsleiter und verantwortliche Aufsichtsperson der betreuten Gruppe.

Die Aufsichtsperson/Übungsleiter versichert, selbst die erforderlichen Fachkenntnisse für eine eigenständige Gruppenbetreuung an einer künstlichen Kletteranlage zu haben.

Dazu gehören neben den Kletterscheinen des DAV und „Technischer Top-Rope Trainer“ ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik.

Ort und Datum

Unterschrift